

## Reglement – Taurus Sachdarlehen (SDV)

Infostand: 01.01.2010

Darlehensentgelt ab 01. Januar 2010: 6,25 % p.a.

1)

Das SDV kann als Einzelvertrag oder in Kombination mit einem Edelmetall-Kauf- und Lagervertrag (EKL) geschlossen werden. Einzelvertrag ist dann möglich wenn der Kunde/Darlehensgeber (DG) bereits über die entsprechenden Metalle verfügt. Ansonsten ist der Abschluss eines vorangehenden Kaufvertrages notwendig.

2)

Der SDV kann 100% der verkauften Ware aus dem EKL-Kombivertrag (Kaufvertrag) sein oder nur Bruchanteile daraus.

3)

Das Mindest-SDV-Volumen pro Vertrag liegt bei 3.000 EUR. Ware die aus dem EKL in das SDV fließen, wird nicht durch Lagergebühren belastet.

4)

Die Mindestlaufzeit des SDV beträgt 24 Monate. In Ausnahmefällen (Rücksprache Info-Büro) sind auch 12 Monate zugelassen, aber die Vergütung (§3 SDV) wird dann um 25% p.a reduziert.

5)

Die Vergütung (§3 SDV) wird monatlich definiert in Abhängigkeit der Gold-Leihe-Kosten an den internationalen Märkten. Die Laufzeit der Vergütung entspricht der Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Danach (bei Weiterführung des SDV) wird die Vergütung neu festgelegt.

6)

Die Werteliste (Stück-Liste, Lagerbericht, Einheiten definieren das geliehene Material. Dieses Material welches die genaue Anzahl in Gramm, Unzen, Stück sein muss wird dem DG vom Darlehensnehmer (DN) rückerstattet. Es erfolgt **keine** Rückgabe durch Geldausgleich.

7)

Der DG kann nach erfolgter Rückgabe des Materials oder zeitgleich zusätzlich ein Ankaufangebot durch den DN anfordern. Das ist ein separater Rechtsvorgang außerhalb der SDV-Vereinbarungen.

8)

Der DN ist nicht verpflichtet SDV anzunehmen und kann dies ohne Nennung von Gründen ablehnen.